

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

241 (16.10.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 42

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 42

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 241

16. Oktober 1920

Aus den Kindertagen der ersten badischen Eisenbahn

Kürzlich wurde das durch einen großzügigen Umbau vergrößerte Aufnahmegebäude des Mannheimer Hauptbahnhofes in Betrieb genommen. Durch das Vorrücken der Hauptfassade in den früheren Bahnhofplatz erhöhte sich die seitherige Gesamtgrundfläche des Gebäudes von 2600 Quadratmeter auf 4350 Quadratmeter; wohl hat dadurch die Stadt ihren schönen Schmuckplatz vor dem Bahnhof eingebüßt, dafür aber besitzt sie jetzt überall dem großen Verkehr angepaßte moderne Innenräume.

Es sind jetzt neunzig Jahre her, als an dem ersten Bahnhof in Mannheim und damit auch in Baden gearbeitet wurde; so gedenkt es sich anlässlich der Eröffnung des Mannheimer Hauptbahnhofes, einen Rückblick auf jene Zeiten zu werfen. Wesen wir die damaligen Landtagsverhandlungen zur Genehmigung der Bahngelder der ersten badischen Eisenbahn zwischen Mannheim und Heidelberg, so können wir uns heute eines Lächelns nicht erwehren, wenn wir die mannigfachen Gründe für und gegen den Bau, die Befürchtungen und Mahnungen hören. Gatten doch selbst die Ärzte die Befürchtung ausgesprochen, daß leicht Hirnerkrankungen entstehen könnten, wenn man nahe an dem blühend vorbeifahenden Zug stehen würde. Von dem giftigen Rauch und dem sprühenden Dampf glaubte der Bauersmann Schädigung seiner an die Bahn angrenzenden Felder und Obstbäume erwarten zu müssen, und für eine im ganzen Land nach der Bahneröffnung zufällig eingetretene Kartoffelkrankheit machte man die Bahn verantwortlich. In vielen Dörfern fährt heute noch die Bahn in ziemlicher Entfernung vorbei, weil die Bürger aus mancherlei vorgenannten Gründen die Nähe der Bahn nicht wünschten.

Der erste Mannheimer Bahnhof stand am Lattersfall in der Richtung der gleichnamigen Straße, so daß die Heidelberger Züge nach der Fahrt durch schöne Gärten in großem Bogen gegen den Bahnhof gerollt kamen. Also auch in Mannheim lag der Bahnhof weit weg von der Stadt; denn an der Ringstraße standen noch keine Häuser, zählte doch Mannheim damals 22 811 Einwohner. Die erste Zeit wurden die Züge von einem englischen Mechaniker geführt, der die Aufgabe hatte, gegen Vergütung von einem Louisdor täglich gelernte Schlosser zu Lokomotivführern auszubilden. Der Engländer zeigte sich von seiner besten Seite: man sah ihn auf der Maschine nie anders als mit feinem gebürstetem Zylinderhut, noblen schwarzem Rock und weißen Glacéhandschuhen. Und stolz war er auf seine in England gebauten badischen Maschinen „Löwe“ und „Greif“, die damals schon in 33 bis 39 Minuten die Strecke durchfuhren. Bei Nacht brauchten sie 39 bis 47 Minuten, weil da langsamer gefahren wurde. Der Lokomotivführer stand frei und ungeschützt auf seiner Maschine, Zugmeister und Wagenwärter mußten auf den oberen, offenen Sitzen der Wagen Platz nehmen.

Ein Stich aus dem Jahre 1842 zeigt in Mannheim zwei nebeneinander gebaute, an den Stirnseiten offene Hallen als Bahnhof mit dem einstöckigen Aufnahmegebäude davor. Anfangs diente die Bahn nur dem Personenverkehr, auch wurden Hunde und Reisegepäck befördert. Den Güterverkehr besorgten immer noch die Frachtfuhrwerke. Nach einem damaligen Bericht erschienen die Einrichtung eines Güterverkehrs auf der kurzen Strecke weder für den Verkehr notwendig noch für die Verwaltung vorteilhaft. Wesen wir doch in den Jugenderinnerungen Großherzog Friedrich I. daselbst: „Mein Vater nahm in der Nähe der Station Friedrichsfeld die eben neu erbaute Eisenbahn in Augenschein und beauftragte einen zu diesem Zweck eigens von Mannheim abgelaufenen Bahnzug, den wir auch verjuchswiege bestiegen.“ Bei Eröffnung dieser Strecke 1840 ritt einer den Begajus in den Bergen:

Flügel hat der Mensch gefunden,
Und des Raumes Schranke fällt,
Alle Fesseln sind verschwunden —
Groß das Leben, klein die Welt.
Dampfkraft gab dem Körper Flügel,
Druckkraft schenkte sie dem Geist.
Mensch, wo ist der Hemmzügel,
Der dich stille stehen heißt.

Seine Prophezeiung ist wahr geworden. Schon 1876 wurde das erste Mannheimer Bahnhofgebäude abgerissen und nach Neckarelz transportiert, wo es noch heute den Bahnhof schmückt. Im gleichen Jahr fand die Eröffnung des seitherigen Mannheimer Bahngeländes statt, wie wir es die Jahrzehnte her sahen. Einmal schon erfuhr es einen notwendigen Umbau zur Vergrößerung vorhandener und zur Beschaffung neuer Räume. Hand in Hand ging damals auch die Neuanlage von Bahnsteigen und Durchgängen nach Verlegung des Güter- und Rangierbahnhofes. Etwa dreißig Jahre konnte so das Gebäude seinen Zwecken dienen, bis nach dem Kriege — und schon vorher — die Verkehrssteigerung eine durchgreifende Vergrößerung der gesamten Bauanlagen dringend nötig machte, die nun in zwei Jahren erfolgt ist.

Als bald nach dem 70er Krieg die Verlegung und ein Neubau des Bahnhofes erörtert wurden, da hatte man die Vorgänge eines der Stadt nahe liegenden Bahnhofes bereits kennengelernt, wie zahlreiche Wünsche und Versammlungen aus jener Zeit dies bekunden. Doch siegte das Projekt am heutigen Plage, das auch eine Verbindungslinie nach den inzwischen neugebauten Hafenanlagen vorsah. Damit fiel die alte Schleifenbahn weg, die vom Lattersfall rings um die Stadt unter der Kettenbrücke durch nach dem Hafen geführt hatte. Ehe die Rheinbrücke 1868 mit einem Gesamtaufwand von 1 800 000 Gulden errichtet, brachten Trajektschiffe die Güterwagen vom pfälz-bayerischen Ufer ans badische und umgekehrt.

Anfangs waren die Wagen erster Klasse nach der Art der Postkutschen gebaut und enthielten in drei Abteilungen je acht Plätze. Die Wagen zweiter Klasse hatten gepolsterte Sitze mit „Rohhaarzeug“. Verschiebbare Glasfenster kamen erst 1841, nachdem sich die ersten Einwandvorhänge als ungenügend gezeigt hatten; in den Wagen dritter Klasse waren zuerst überhaupt keine Vorhänge angebracht gewesen. Für die Fahrt auf der Strecke Mannheim—Heidelberg bezahlte man erster Klasse 48 Kreuzer, zweiter Klasse 30 Kreuzer, dritter Klasse 18 Kreuzer. Als Fahrkarten wurden auf gewöhnliches Papier gedruckte Scheine verwendet.

Bei der Eröffnung der Strecke bis nach Karlsruhe konnte Emil Kessler in Karlsruhe bereits acht Lokomotiven selbst bauen; 1844 besaß die Bahn 115 Güterwagen.

Mit großem Humor erzählt Kuhnmaul, der berühmte Arzt an der Heidelberger Hochschule die Erlebnisse eines Professors bei der Einweihung der ersten Eisenbahn. Dieser hatte eine Einladung erhalten und wollte sich mit seiner achtköpfigen Familie an der Fahrt beteiligen. Auf dem Weg zum Bahnhof berieten sie, in welchem Teile des Zugs sie am sichersten führen. Einer der Söhne schlug vor, in den ersten Wagen einzusteigen, weil man von da aus die Lokomotive am besten überwachen könne. Der Vater erinnerte sich, gelesen zu haben, man solle den letzten Wagen wählen, denn weit vom Schuß sei weit von der Gefahr, und entschied für diesen. Auf dem Bahnhof stand der Zug zur Abfahrt schon bereit, und schnell stieg die Gesellschaft in den letzten, zum Glück leeren Wagen. Ein schriller Pfiff! Der Zug fuhr rasselnd davon. „Vater!“ riefen die Söhne, „der Zug fährt fort, und wir bleiben sitzen!“ — „Dumme Jungen,“ erwiderte der Vater, „was fällt euch ein? Der Wagen ist in vollem Flug, man merkt es nur nicht. Das ist eben die große Geschwindigkeit!“ — Er dachte an die Erde, die mit großer Geschwindigkeit um die Sonne fährt, und wir merken es nicht. Diesmal betrog ihn die Astronomie. Der Wagen war abgehängt und blieb stehen.

W. Sigmund.

Literatur

„Die lebendige Stadt“. Zweimonatsschrift der Stadt Mannheim, 1. Jahr, Heft 3. Dem im ersten Heft ausgesprochenen Programm getreu erscheint Heft 3 wiederum — wie schon das zweite — als Sondernummer. Es behandelt drei Hauptkapitel städtischer Kulturpflege, über die einleitend der Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Heimerich sich grundrissig äußert. Den Anlaß für die Wahl des Themas bot das Jubiläum der Mannheimer musikalischen Akademie, das am Tage des Erscheinens des Heftes gefeiert wurde. Während Professor Wilhelm Vopp in seinem Beitrag „Sinn und Bedeutung der Mannheimer Akademiekonzerte“ einen geschichtlichen Rückblick über das Werden und Wachsen dieser neben den Konzerten im Leipziger Gewandhaus und im Kölner Gürzenich berühmten Veranstaltungen gibt, behandelt Dr. E. Kayser Mannheims Stellung zur „neuen“ Musik. Der zweite Teil des Heftes beschäftigt sich mit Theaterfragen. Aus den beiden Beiträgen von Spielleiter Dr. E. Storz und Prof. Dr. E. Schott klingt ein anderer Ton als aus den Feuilletons. Das Mannheimer Theater hat, wie wohl alle Theater der Provinz, schwer zu kämpfen. Prof. Schott untersucht als Statistiker die finanzielle Lage der deutschen Theater und Dr. Storz steht in einem geistvollen Aufsatz über „Theater und Publikum“ die Wirkungsmöglichkeiten des heutigen Theaters ab. Der dritte Teil schließlich ist dem Zweig städtischer Kulturpflege gewidmet, der Mannheims Ruhm als Kunststadt nicht zuletzt trägt: der Tätigkeit der Kunsthalle.

Anselm Feuerbach, ein deutscher Maler. Leben, Briefe, Aufzeichnungen. Herausgegeben von Karl Quenzel. (Leipzig, Hesse & Weller Verlag, 460 S. Mit 29 Abb. In Leinen geb. 2,88 M.) Aus Anlaß des 100. Geburtstages des Malers Anselm Feuerbach (12. Sept.) hat die Firma Hesse & Weller Verlag im Rahmen ihrer Sammlung „Die Schatzkammer“ eine billige und doch vortrefflich ausgestattete Ausgabe des bereits in mehreren tausend Exemplaren verbreiteten Buches „Anselm Feuerbach, ein deutscher Maler“ erscheinen lassen. Das Werk enthält außer einer Lebensbeschreibung die schönsten Briefe und die Aufzeichnungen des Künstlers. Es wendet sich durchaus nicht etwa nur an Fachleute, sondern an die unzählbare Menge derer, die Sinn haben für die Außerungen eines Mannes, der nicht bloß ein großer Künstler, sondern auch ein Meister des Wortes, ein ringender Mensch und ein Erzähler des deutschen Volkes war.

Gustav Schröder: Heimat wider Heimat, Roman. (5 M. C. Bertelsmann Verlag in Gütersloh). — Etwas Schicksalhaft-Verdrängendes liegt über Gestalten und Handlung. Ein Verdrängendes in dem Jubelstreich Heimat; und endlich ein Erlösendes in den Worten geführter Schuld: „Der Mensch, der in der Heimat oder in fremdem Lande nicht in Gott lebt, ist niemals daheim.“ Von Schröder durften wir wieder mehr als einen bloßen Unterhaltungsroman erwarten. Und er hat diese Erwartung nicht getäuscht.

Von Zeuthern ins Ungarland

Daß nicht nur nach dem Glanz des Dreißigjährigen Krieges auch aus unserer engeren Heimat gar manche in die Fremde zogen, ist bekannt; und es ist immer wertvoll und auch von eigenartigem Reize deutsche Spuren in der Fremde nachzugehen. So sei hier über ein Schriftstück berichtet, das seit 165 Jahren in einer der schwäbischen Niederlassungen in Ungarn, in Vardomb, von der Familie in Ehren gehalten wird. Sein Besitzer ist Herr Josef Kneller, der damit auch den Nachweis in Hände hat, wie lange seine Familie schon in Ungarn lebt, und wie lange dort deutsche Art treu bewahrt worden ist. Zugleich legt das Schriftstück Zeugnis für die eigentümlichen Verhältnisse ab, wie sie zur Zeit seiner Niederschrift und noch, bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft, bestanden haben.

Manumission bedeutet: Entlassung aus der Leibeigenschaft. Daß solche Freibriefe öfters ausgestellt wurden, beweist der Umstand, daß es sich dabei um vorgegedruckte Formulare handelt, in denen Namen, Wohnort, Familienstand, Beruf usw. ausgefüllt wurden. In dem hier erwähnten Falle handelte es sich um eine Manumission für einen Paul Kneller aus Zeuthern, das damals zum Bistum Speyer gehörte, und das seinen Besitzer von allen Verpflichtungen der Leibeigenschaft mit seiner Familie entthob, und ihm und den Seinen gestattete, sich in der Fremde ein neues Heim zu gründen. Ich führe hier seinen Wortlaut an: Von Gottes Gnaden, Wir Franz Christoph, der Heiligen Römischen Kirche Priester, Cardinal Bischof zu Speyer usw. — des Heiligen Römischen Reichs Fürst etc. etc. fügen hiermit jedermannlich zu wissen: Demnach Uns Paul Kneller bisheriger bürgerlicher Einwohner zu Zeuthern unterthänigst supplicando gebeten, Wir gnädigst geruhen möchten, Ihn, seine Ehefrau Eva Barbara, samt 3 Kindern, Johann, Jakob und Johannes, als welche sich in das Königreich Ungarn oder Croatien häuslich niederzulassen willens wären, der Leibeigenschaft, womit Uns und Unserem fürstlichen Hochstift Speyer dieselbe verbunden seynd, in Gnaden zu entlassen, daß Wir hierauf Ihme Supplicanten in solch — seinem unterthänigsten Ansuchen willfahret, und sie sämtlich sothaner Leibeigenschaft gnädigst befreiet haben; Thuen solches auch hiermit, und in Kraft dieses Briefes, jedoch mit dem ausdrücklichen Beding und Vorbehalt, daß, soferne er, seine Frau oder genandter Kinder Eines über kurz oder lang sich wiederum in obbenanntes Zeuthern, oder sonst an Orte, wo Unser fürstl. Hochstift Speyer, die Leibeigenschafts-Rechte hergebracht, begeben würden, sodann dieselbe vorheriger Leibeigenschaft wieder zugetan seyn und verbleiben sollen. Urkundlich Unseres hierob gedruckten fürstlich-Speyerischen Regierungsinseels, Bruchsal, den 10. Dezember 1765. Ez Mandato Kauffmann. Secretar.

Es ist mir nicht bekannt ob etwa von den Kindern des Paul Kneller eines wieder in die alte Heimat zurückgekehrt ist und wieder hörig wurde. Es wäre aber interessant zu erfahren, ob sich noch andere Familien dieses Namens in Zeuthern befinden, und ob von dort wohl gar noch Fäden zu den Stamm- und Namensverwandten ins Ungarland spinnen.

Marie Schloß, Königsfeld.

Eine Ueberlebensaus Scheffels Freundschaftskreis

Das „Baden-Badener Tagblatt“ berichtet, daß kürzlich im Lehrerinnenheim in Vichtental Frau Dr. Mathilde Will, geb. Schmezer, die Vollendung ihres 96. Lebensjahres feierte. Die Jubilarin, deren Gatte, Redakteur Dr. Will, schon vor Jahrzehnten gestorben ist, ist die Tochter des Pfarrers Christoph Schmezer von Ziegelhausen, der der erste Stadtpfarrer von Baden-Baden war. Bekannt ist der hochbegabte, vielseitig gebildete Pfarrer Schmezer dadurch geworden, daß er zu Scheffels Kreis des „Engeren“ in Heidelberg gehörte, wenn nicht gar der Spiritus rector dieser freudigfröhlichen Runde war. Pfarrer Schmezer ist teils von Scheffel in seinen Liedern verherrlicht worden, teils hat er selbst solche vertont. In diesem Kreis des „Engeren“, wo viele Lieder Scheffels ihre Entstehung feierten, um Scheffel, Anselm Feuerbach, Ludwig Häußer und andere Große verkehrten, war die Jubilarin ein gern gesehener Gast. Noch heute zeugen Briefe, Skizzen Scheffels, Feuerbachs usw., die sich im Besitz der Jubilarin befinden, von der Freundschaft, die Frau Dr. Will mit diesen Männern verband, die im Pfarrhaus von Ziegelhausen ein- und ausgingen.

75 Jahre „Trompeter von Säckingen“

Scheffels „Trompeter von Säckingen“ kann in diesem Jahre seinen 75. Geburtstag feiern. Das Epos erschien 1854 und verhalf dem bis dahin fast unbekanntem Säckingen schnell zu einer großen Bekanntheit, so daß Scheffel zum zweiten Schuttpatron des Schwabenstädtchens wurde. Am 30. Dezember 1849, also vor 80 Jahren, kam Viktor von Scheffel als Rechtspraktikant nach Säckingen. Der „Trompeter von Säckingen“ erreichte bereits bis zum Tode des Dichters 140 Auflagen.

Badischer Heimatkurs in Sinsheim

Nach dem in allen Teilen hervorragend verlaufenen Heimatkurs in Sinsheim beantragt der Landesverein Badische Heimat einen weiteren mehrtägigen Heimatkurs in der Zeit vom 6. bis 9. November in Sinsheim a. d. G. Die Vorbereitungen sind bereits im Gang.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 42

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zugestellt werden. Postamt Karlsruhe, Postfach 14, bezogen werden.

16. Oktober 1929

Vom Bundestag der Kommunalbeamten u. =angestellten in Mannheim

Innenminister Dr. Kemme über „Reichsreform und Selbstverwaltung“

Die Idee des Einheitsstaates ist auf dem Marsch. Die für sie geleisteten Vorarbeiten lassen bereits erkennen, auf welcher Basis eine Verständigung möglich ist. Die extremen Unitarier wie die extremen Föderalisten werden dabei freilich nicht auf ihre Rechnung kommen. Bei dem Kampf um das Problem wird immer noch stark mit Schlagworten und Utopien gearbeitet. Die Erlösung aus aller Finanznot und Duplizität der Verwaltungsarbeit kann weder, wie manche Kommunalpolitiker glauben, von einer Reichsgemeindeordnung kommen, noch kann die Durchführung der Verwaltungsreformen, wie die Erfahrung zeigt, Sache der Länder sein. In den Länderparlamenten stehen die bezüglichen Interessen zu sehr einer Vereinfachung der Staatsverwaltung und einer Verminderung staatlicher Bezirksbehörden entgegen. Aber auch durch Reichsgesetzgebung läßt sich nicht glatt über alle Hemmnisse und Schwierigkeiten hinwegkommen. Nur eine Verständigung unter den politischen Kräften im Reich, in den Ländern und Gemeinden kann das große Werk zum guten Ende führen.

Dr. Kemme wies auf die Differenzen über die Zuständigkeiten für das Reich, die Länder und Gemeinden, den Wirrwarr im öffentlichen Recht und die wirtschaftlich unsinnig gewordenen Ländergrenzen eindrucklich hin. Achzehn deutsche Länder führen ein Eigenleben im Rahmen der Reichsverfassung. Das öffentliche Recht in den Ländern ist so bunt wie die deutsche Landschaft. Die tiefere Ursache aller Dissonanzen liegt darin, daß die Reichsverfassung für die Stellung der Länder zum Reich kein unzweideutiges Recht setzt, und daß für jenes der Gemeinden zu den Ländern keine einheitliche Struktur besteht. Für ein Reichsrahmengesetz zu einer deutschen Städte- und Gemeindeordnung liegt, so betont der Redner, die Möglichkeit vor. Die Schaffung einer einheitlichen Struktur für die höheren Kommunalverbände (Kreise) in allen deutschen Ländern erscheint möglich. Unlösbar wird das Problem nur, sobald die Verfassung der Gemeinden bis ins letzte reichsrechtlich geordnet, die Ländergesetzgebung ganz ausgeschaltet und für die Staatsaufsicht das Reich als oberste Instanz eingeschaltet werden soll.

Die Reichsverfassung gibt dem Reich die Möglichkeit, nach Belieben Länderzuständigkeiten an sich zu ziehen oder sie mittels der Grundgesetzgebung nach dem Reichswillen zu gestalten. Damit hat der Föderalcharakter der Länder nur noch einen scheinbaren Wert. Schon die Weimarer Verfassung setzt den Entwicklungsprozess für den deutschen Einheitsstaat in Bewegung, in der Weimarer Verfassung kam er nicht zum Abschluß. Er wurde in einem Kompromiß beschwätelt, der dem Reich einen halb unitarischen, halb föderativen Charakter verlieh.

Bei der Untersuchung der an eine Reichsreform zu stellenden Aufgaben gab Dr. Kemme zunächst einen kurzen Überblick über den bisherigen Gang der Verhandlungen. Auf Grund einer Erklärung der Reichsregierung in der Ministertagung vom Oktober 1928, die die Grundlinien einer Reichsreform aufzeigte, wurden zwei Unterausschüsse gebildet, die die Frage der territorialen Umgliederung und einer klaren Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern zu untersuchen und auch zu prüfen hatten, wann Reichsgeschäfte den Ländern in Auftragsverwaltungen gegeben werden können. Neben dem bayrischen Ministerpräsidenten Dr. Feld arbeitete auch der Vortragsredner ein Referat aus. Darin wird der Vorschlag gemacht, die Landeszuständigkeit im ganzen Reich einheitlich zu gestalten. Der Verwaltungsaufbau soll sich in vier Teile gliedern, die preussischen Provinzen mit Landesrechten ausgeschaltet werden. Die Gliederung des Reiches soll in etwa 12 Länder erfolgen.

Unter dieser Voraussetzung sind Leisräge aufgestellt, deren Durchführung etwa folgendes Bild ergeben:

Die Länder sollen neben dem Reich ausschließlich Gesetzgebungsrecht erhalten, soweit ihnen noch Rechte verbleiben. Dem Reich soll auf allen Gebieten das Gesetzgebungsrecht überlassen bleiben, die nicht der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder vorbehalten sind. Dem Reich verbleibt die Gesetzgebung über die steuerlichen Aufgaben, die Aufstellung einheitlicher Grundzüge, Verwaltungsaufgaben, für die die Länder zuständig sind. Einheitliche Reichsgrundzüge sollen insbesondere aufgestellt werden für die Bildung der Landesregierungen und -parlamente, für das allgemeine Verwaltungsrecht, die Verwaltungsorganisationen in den Ländern, das Verfahren in Verwaltungssachen, das Examenwesen aller öffentlichen Beamten und Lehrer, die Städte- und Gemeindeordnung, die Städtebauordnung soll in allen Ländern ebenso das Schulwesen und die Realienrechtsetzung, in ihren Grundzügen einheitlich gestaltet werden.

Die Ministerien der Länder haben den Charakter von Zentralverwaltungsbehörden; ihnen unterstehen Kreisämter als untere Staatsverwaltungsinstanzen. Die Kreisorgane sind der Kreisrat, Kreisrat, Kreisrat, die Städte sind kreisfrei. Kreisfreie Städte haben die unteren Staatsaufgaben und die ihnen zustehenden Selbstverwaltungsaufgaben zu erledigen. Alle bestehenden Spezialbehörden, wie Schul-, Bau-, Straßenämter usw. sind der Kreisverwaltung und der kreisfreien Stadtverwaltung zu übertragen.

Der Vollzug der Reichsgesetze erfolgt in Zuständigkeit der Reichsbehörden durch Reichsämter oder durch die Länder als deren eigene Verwaltungsaufgaben, wobei die Länderregierungen ihren Parlamenten verantwortlich sind. Das System der Auftragsverwaltung an die Länder soll neu in die Reichsverfassung eingefügt werden. Diese Rechtsordnung bedingt einen einheitlichen Verwaltungsaufbau in allen Ländern und ebenso ein einheitliches Verwaltungsrecht.

Den Ländern bleibt an ausschließlicher Gesetzgebung die Landespflege für Volksbildung, Volkswohlfahrt, Kunst und Wissenschaft, Landwirtschaft mit Gewerbe, Straßen und Wege, Statistik, Forst-, Jagd- und Landeskultur usw. Die Hauptaufgabe der Länder liegt aber in der Verwaltung im Rahmen der ihnen gegebenen Zuständigkeiten. Ein einheitliches öffentliches Recht für alle Länder ermöglicht auch eine Vertiefung der Landesparlamente. Ferner soll die Wahl der Landesminister für die Dauer der Landtagsperiode erfolgen. Die Vereinfachung des Dualismus zwischen dem Reich und Preußen ist nur durch Reform des Reichsrats zu erreichen. Den preußi-

sehen Ländern soll hier eine Vertretung nach ihrer Bevölkerungsstärke gewährt werden.

Die Reichsaufsicht über die Gesetzgebung der Länder, soweit sie vom Reichsrecht abgeleitet ist, und für die Verwaltung der Länder zur Erledigung überlassener Angelegenheiten ist gerechtfertigt. Die Landesministerien üben Aufsicht über die den Kreisen und kreisfreien Städten übertragenen Aufgaben. Dieser Vorschlag wurde, obwohl er als logisch und klar anerkannt wurde, als zu weitgehend und vom Standpunkt Preußens aus als zur Zeit nicht durchführbar bezeichnet. Es wurde dann von vier Herren, zu denen auch Dr. Kemme gehörte, ein gemeinschaftliches Referat ausgearbeitet, das sich von den bisherigen Vorschlägen dadurch unterscheidet, daß es für die Gestaltung des Reiches Länder zweierlei Art vorschlägt: die aus den preussischen Provinzen gebildeten Länder und jene älterer Art, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden. Erstere sollen aber nicht dieselbe Verwaltungsreform haben. Eine völlig gleichmäßige Ausgestaltung der Zuständigkeit für die Länder ist nicht vorgeschlagen, doch sollen große Sachgebiete gleichmäßig im ganzen Reich von Ländern und Gemeinden bearbeitet werden, so die Wohlfahrtspflege, die Gesundheits-, Jugend- und Wohnungsfürsorge, die landwirtschaftliche Verwaltung, die mit den Sachaufgaben der Länder zusammenhängende Verwaltungspflichten und das Verwaltungsverfahren; ferner die Arbeitsvermittlung und Versorgungsverwaltung. Den preussischen Ländern soll ein Gesetzgebungsrecht nur zukommen, soweit es ihnen besonders übertragen wird.

Das Problem, das der Unterschied zwischen den Ländern alter und neuer Art aufwirft, ist noch nicht vollkommen gelöst. Dr. Kemme legt die verschiedenen Auffassungen dar, er selbst ist mit Dr. Koch-Weber der Auffassung, daß ein Einheitsstaat nur möglich sei, wenn das Reich sich im wesentlichen auf die Initiative beschränkt und Verwaltung nur insoweit ausübt, als es sich um hohe und höchste Reichsaufgaben handelt. Einig ist man über die Schaffung einer Reichsgleichheit und Freizügigkeit, sowie eines einheitlichen Verwaltungsverfahrens.

Bei einer Beratung der Unterausschüsse, der das Gemeinschaftsreferat zugrunde gelegt wurde, das dann Zustimmung fand, wurde der Katalog für die Zuständigkeitsverteilung in der Verwaltung angenommen, und zwar jener für die unmittelbare Reichsverwaltung, ferner ein solcher für die Verwaltungsaufgaben, die im Auftrag des Reiches durch die Länder zu vollziehen sind. Schließlich ein Zuständigkeitskatalog für die Landesverwaltung. Im übrigen wurde als Ziel die Gleichheit der Grenzführung für die Verwaltungsgebiete der Reichsbehörden und der Länder aufgestellt.

Nach einem kurzen Ausblick über die weitere Auswirkung des Ergebnisses dieser Vorarbeiten schloß der Minister mit den Worten: Ein einiges und geeintes Deutschland, engverbunden in Gesetzgebung und Verwaltung, in Recht und Gleichheit, ist unsere Sehnsucht, unser Ziel. Ihm seien alle Kräfte unseres Lebens geweiht!



Beamtenschaft und Volksbegehren

Zu dem im Vordergrund der öffentlichen Diskussion stehenden Volksbegehren nimmt auch das Organ des Deutschen Beamtenbundes in seiner Nr. 78 vom 8. Oktober d. J. Stellung und kommt nach einleitenden Bemerkungen über die verfassungsmäßigen Bestimmungen und nach Bekanntgabe des Wortlauts des im Volksbegehren beantragten Gesetzentwurfes zu folgenden Ausführungen:

„Aber die parteipolitische, wenn man will, politische Seite der Sache hinaus muß insbesondere der § 4 des dem Volksbegehren zugrunde liegenden Gesetzentwurfes uns Anlaß zu ernster Betrachtung geben, weil die deutsche Beamtenschaft nach ihrer Stellung und nach ihrem Willen dazu berufen ist, dem Gesetz allen Volksgenossen gegenüber Achtung und Beachtung zu verschaffen.“

Nach diesem § 4 sollen Reichsminister und Reichsminister sowie deren Bevollmächtigte, die entgegen der Vorschrift des § 3 des Gesetzentwurfes Verträge mit auswärtigen Mächten schließen, den im § 2 Nr. 3 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Strafen unterliegen. Sie sollen demnach, da sie „vorwiegend ein ihnen von Seiten des Deutschen Reiches oder von einem Bundesstaat aufgetragenes Staatsgeschäft mit einer anderen Regierung zum Nachteil dessen führen, der ihnen den Auftrag erteilt hat“, mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft werden.

Um diesen Vorschlag zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß nach Artikel 45 Absatz 3 der Reichsverfassung Bundesräte und Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, der Zustimmung des Reichstages bedürfen. Die hier in Betracht kommenden Verträge mit den ehemaligen Feindbündnisstaaten beziehen sich auf Gegenstände der Gesetzgebung. Die Verträge werden daher, auch dem ausländischen Vertragspartner gegenüber, wirksam, wenn der Reichstag zugestimmt hat. Das bedeutet also, daß Reichsminister und Reichsminister sowie deren Bevollmächtigte, soweit sie für das Deutsche Reich rechtsverbindlich etwas unterzeichnen, nichts anderes tun, als den Willen der Volksvertretung auszuführen. Sie nehmen das ihnen übertragene Amt wahr, sie erfüllen die ihnen nach den Beschlüssen der Volksvertretung obliegende Pflicht, auch wenn diese Beschlüsse der Volksvertretung nicht der Auffassung des letzten Volksgenossen entsprechen. Für die Pflichtenbefreiung sollen diese Repräsentanten des Deutschen Reiches als Landesvertreter ins Zuchthaus.

Der deutsche Beamte, der auch dann und wann in Erfüllung seiner Dienstpflichten etwas durchzuführen muß, was nicht jedem Volksgenossen gefällt, sollte doch über jenen § 4 ernsthafte Überlegungen anstellen. Kann es möglich sein, daß ein Vertreter des Staates Landesverrat begeht, wenn er in Aus-

führung des ihm übertragenen Amtes und in Durchführung des Willens der Volksvertretung etwas unternehmen muß, das einem Teil des Volkes oder einem einzelnen Staatsbürger falsch erscheint? Sollte nicht bei besinnlicher Betrachtung der Gedanke kommen, daß eines Tages ein Volksbegehren angemeldet werden könnte, nach dem Beamte, die in Ausführung ihrer schweren Pflicht selbst von dem letzten Mittel der Schwere Gebrauch machen müssen, nach § 212 des Strafgesetzbuches wegen Mordes zu bestrafen seien, oder ein Volksbegehren, das Beamte, die zur Durchführung staatlichen Willens Pflichten vornehmen müssen, wegen Hausfriedensbruchs bestrafen will. Die Antwort auf derartige Maßnahmen ergäbe sich von selbst. Wir sind überzeugt, daß ein solches Volksbegehren einmütige Ablehnung in der Beamtenschaft erfahren würde — und mit vollem Recht. Wir glauben deshalb, daß die Beamtenschaft unter diesem Gesichtswinkel das Volksbegehren betrachten sollte.

Der Beamte kann in Ausführung der ihm von den gesetzlichen Regierungsgewalten übertragenen Befugnisse und in Durchführung von Beschlüssen der vom Volk gewählten Vertretung keine strafbare Handlung begehen. Dieser Gesichtspunkt muß für jeden Beamten bei der Beurteilung jenes § 4 maßgebend sein, wenn er sich nicht selber untreu werden will. Das durch die Verfassung gegebene Recht des Volksbegehrens erfordert ein besonderes Maß staatsbürgerlicher Einsicht und Überlegung, wenn nicht die Anwendung dieses Mittels zu schwerer Erschütterung staatlichen Lebens führen soll. Die Beamtenschaft besitzt dieses Maß staatsbürgerlicher Einsicht, wir sind davon überzeugt, daß diese Einsicht und die Erkenntnis der aufgezeigten Gefahren die Beamten von diesem Volksbegehren fernhält.“

Ein Aufruf des Allgem. Deutschen Beamtenbundes

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund erläßt einen Aufruf an die deutsche Beamtenschaft, in dem es heißt:

Der „Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren“, dem die Deutschnationale Volkspartei, die Nationalsozialisten, der Stahlhelm und andere nationalistische Verbände unter Führung Hugenberg, Selbts und Gülters angehören, hat ein Volksbegehren für einen Gesetzentwurf „gegen die Verfassung des deutschen Volkes“ eingeleitet.

Der „Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren“ verlangt, daß das Kriegsschuldenamt des Reiches unter Verletzung der Verträge mit auswärtigen Mächten und Verpflichtungen nicht übernommen werden dürfen. Er verlangt, daß Reichsminister und Reichsminister sowie deren Bevollmächtigte, die Verträge solchen Inhalts mit auswärtigen Mächten schließen, als „Landesverräter“ mit schweren Zuchthausstrafen belegt werden. Ursprünglich wollte man sogar den greisen Reichspräsidenten v. Hindenburg mit in diesen Strafparagrafen einbeziehen.

„Eine Politik des Wahnsinns, die nur zwei offenbart! Ihr müßt auch wir als Beamtenschaft mit all unserer Kraft und allen uns verfügbaren Mitteln entgegenreten.“ Die Beamtenschaft, die der deutschen Republik nicht nur den Treueid geschworen, sondern auch tatkräftig an dem Aufbau des neuen Staatswesens mitgearbeitet hat, läßt es nicht zu, daß durch politische Abenteuer die unter schweren Opfern des werktätigen Volkes und im besonderen der Beamtenschaft errungene Festigung unseres Staatswesens wieder leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird. Sie wendet sich mit Entrüstung ab von Leuten, die die höchsten Beamten des Deutschen Reiches, wenn sie ihrer verfassungsmäßigen Pflichtenpflicht genügen, ins Zuchthaus bringen wollen.

Niemals hat eine deutsche Reichsregierung ausgegeben, daß Deutschland die Allein Schuld am Kriege trägt. Schon die erste Reichsregierung unter sozialdemokratischer Führung hat dies laut und beherzt für alle Welt verkündet. Und die Politik der Erfüllung? Sie ist doch nur der Ausfluß der Tatsache, daß Deutschland im Weltkriege unterlegen ist. Keine politische Kräftekonstellation in Deutschland wird diese Tatsache aus der Welt schaffen können. Nur durch die Politik der Erfüllung ist es möglich gewesen, die Grundlagen zum Wiederaufstieg Deutschlands zu schaffen.

Deutschland steht wieder gleichberechtigt im Rate der Völker. Als eine neue Etappe auf dem Wege der Verständigungspolitik hat die Gager Konferenz Deutschland eine erhebliche finanzielle Entlastung — fast 2 1/2 Milliarden jetzt 1,7 Milliarden Reichsmark — und eine mehrere Jahre frühere Klärung des Rheinlandes gebracht. Die ausländischen Kontrollorgane — Reparationsrat, Reparationskommission, Treuhänder, Militärkontrollkommission usw. — werden aufgehoben. Die deutsche Finanzpolitik erhält wieder ihre Selbständigkeit.

Das Volksbegehren soll nur die innerpolitischen Ziele jener Kreise verdeutlichen, die mit Hilfe der ausgepeitschten nationalistischen Leidenschaften die Diktatur der feudalen und hochkapitalistischen Mächte über das schaffende Volk errichten wollen, um ihm voll die Lasten des verlorenen Krieges aufzubürden.

Austritt aus dem Beamtenwirtschaftsbund

Die „Deutsche Beamtenversicherung“ (bisherige Deutsche Lebensversicherung für Wehrmachtangehörige und Beamte) bittet uns um Bekanntgabe folgender Notiz:

Die „Deutsche Beamtenversicherung“ öffentliche Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt“ Bundesanstalt des Deutschen Beamtenbundes, hat ihre Mitgliedschaft im Deutschen Beamtenwirtschaftsbund am 28. September d. J. zum 31. Dezember 1929 gelündigt. Sie scheidet mit diesem Tage sowohl als Mitglied wie auch als Bundesanstalt aus dem Deutschen Beamtenwirtschaftsbund aus.

Das Verhältnis der „Deutschen Beamtenversicherung“ zum Deutschen Beamtenbund, dessen Vertrags- und Bundesanstalt sie ist, wird dadurch in keiner Weise berührt. Die „Deutsche Beamtenversicherung“ bleibt nach wie vor alleinige Lebensversicherungsanstalt des Deutschen Beamtenbundes.

Tagung des Allgemeinen badischen Polizeibeamtenverbandes

Der auf dem Boden der freien Gewerkschaften stehende Allgemeine Polizeibeamtenverband hielt am 3. Oktober in Karlsruhe seine Landesversammlung ab. Aus dem Geschäftsbereich war zu entnehmen, daß in den 11 Monaten des Bestehens dieser Organisation diese eine gute Entwicklung zu verzeichnen hat. Das Organisationsprogramm wurde einstimmig angenommen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Pau (Karlsruhe) gewählt.

Zusammenstöße in Hamburg

HAMBURG, 16. Okt. (Tel.) Im Anschluß an eine gestern abend von den Nationalsozialisten veranstaltete, von etwa 1100 Personen besuchte Versammlung wurden heimkehrende Versammlungsteilnehmer an verschiedenen Stellen der Stadt von politischen Gegnern angegriffen, mit Steinen beworfen und mit Stöcken geschlagen. Ein Chemiker erhielt einen Messerstich in den Rücken. Er mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Mehrere andere Personen wurden durch Stöße leicht verletzt. Die Polizei nahm eine Anzahl von Festnahmen vor. Fünf Personen blieben in Haft. Die Festgenommenen verweigerten bisher jede Aussage.

Polnische Schlägereien. Zwischen Angehörigen des Stahlhelms u. des Reichsbanners kam es am Dienstag in Berlin-Treptow zu einem Zusammenstoß, bei dem mehrere Beteiligte Verletzungen davontrugen. In einem Versammlungsort der Nationalsozialisten kam es zu einer schweren Schlägerei mit eingebrochenen Fensterrahmen, bei der ein junger Nationalsozialist durch einen Schlag in den Oberbauch schwer verwundet wurde.

Gröschl freigelassen

WIEN, 16. Okt. (Tel.) Der reichsdeutsche Staatsangehörige Oskar Gröschl ist heute nach erfolgloser Untersuchungshaft mit Rücksicht darauf, daß sich die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen der Spionage als grandios erwiesen haben, freigelassen worden. Er wurde lediglich wegen Überschreitung des Waffenpatentes mit einer kleinen Strafe belegt, da er ein Taschenmesser bei sich geführt hatte, das die gesetzlich zugelassene Grenze überschritt.

Verhaftungen in Thorn

WARSAU, 16. Okt. (Tel.) Eine Meldung des „Kurjer Poranny“ zufolge sind in Thorn mehrere Personen verhaftet worden, die sich damit beschäftigen sollen, deutschstämmige Militärpflichtige aus Polen über die Grenze nach Deutschland zu schmuggeln. An der Spitze des Unternehmens soll ein im Ergänzungsbereichskommando Thorn beschäftigter polnischer Wachtmeister gestanden haben. In die Affäre sei auch ein höherer Beamter der Starostei Mawa verwickelt, der für hohe Geldsummen den nach Deutschland flüchtigen Stellungspflichtigen Pässe und Grenzübertrittscheine ausgestellt hat. Wie „Kurjer Poranny“ behauptet, seien Anzeichen dafür vorhanden, daß sich die Angeklagten auch mit der Spionage beschäftigen hätten.

Die Lage in China

Fenghjuung Gefangener

HANKING, 15. Okt. (Tel.) Der Vertreter des Generals Jentschans, der Gouverneur der Provinz Tschangsi, erklärt, General Fenghjuung sei nunmehr Gefangener in der Residenzstadt Schansi, wo er als Gast Jentschans gehalten werde, nachdem er von Jentschans Truppen eingeschlossen worden sei. Es seien Maßnahmen getroffen, die Ruhe und Ordnung in China aufrechtzuerhalten.

General Jentschan erklärt, daß er gegen den Aufstand des Kuomintschus sei, der lediglich begreife, das Demobilisierungsprogramm zu vereiteln und den Frieden des Landes zu stören. Er fügt hinzu, er werde die Weisungen der Zentralbehörden genau befolgen, um dem Aufstand bald ein Ende zu machen. Der Korrespondent der Londoner Times bemerkt dazu: Was dieses Versprechen wert ist, bleibt abzuwarten. General Jentschan genießt zweifellos großes Ansehen, da er aber nicht mehr Gouverneur von Schansi ist, läßt sich nicht sagen, wie viele Truppen er tatsächlich aufbringen würde, wenn er von Hanking Befehl erhalten sollte, nach Honan einzumarschieren, wo die Kuomintschus und die nationalsozialistischen Truppen bei Lanang einander gegenüberstehen. Nach Ansicht der besten Beobachter der Lage wird die nationalsozialistische Regierung früher oder später ihren Streit mit dem Feudalsystem des Nordens ausfechten.

Goldwährung in der Tschechoslowakei

Wie die „Prager Presse“ meldet, hat ein Ministerrat die Einführung der Goldwährung einstimmig beschlossen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf befaßt u. a.:

Eine tschechoslowakische Krone, die tschechoslowakische Währungseinheit, entspricht dem Wert von 44,58 Milligramm Feingold. Die tschechoslowakische Nationalbank ist verpflichtet, den Kurs der tschechoslowakischen Banknoten auf diesem gesetzlichen Niveau zu halten. Die Goldwährung muß bis Ende 1929 mindestens 25 Proz., bis Ende 1930 mindestens 30 Proz., und bis Ende 1935 sowie darüber hinaus mindestens 35 Proz. des gegenwärtigen Notenumlaufes betragen. Das bisherige Aktienkapital der tschechoslowakischen Nationalbank von 12 Millionen Golddollar wird in ein Aktienkapital von 405 Millionen Kronen umgewandelt, der Nominalwert einer Aktie mit 8375 Kronen festgesetzt. Die Bank wird schließlich ermächtigt, das Aktienkapital auf 607,5 Millionen Kronen zu erhöhen.

Einberufung des französischen Parlaments. Durch Dekret des Präsidenten der Republik werden Kammer und Senat für Dienstag, den 22. Oktober, zu einer außerordentlichen Session einberufen.

Aus der Landeshauptstadt

Keine alten 50-Pf.-Stücke mehr! Nach einer Mitteilung im Reichsgesetzblatt verlieren mit Wirkung vom 1. Dezember 1929 an die alten Reichspfennigstücke aus Aluminiumdröge im Wert von 50 Pf. ihre Gültigkeit. Vom genannten Zeitpunkt an gelten sie nicht mehr als gesetzliche Zahlungsmittel, und niemand ist mehr zur Zahlungssamnahme verpflichtet. Die Geldstücke werden noch bis zum 30. November 1931 bei den Reichs- und Landesstellen zu ihrem Nennwert sowohl in Zahlung genommen als auch in Umwechslung angenommen.

Die Galerie Moos, Kaiserstraße 187, zeigt in ihrer Oktobersonderausstellung Gemälde von Professor A. Engelhorn und Erich W. Schroeter (Karlsruhe). Außerdem sind in einem der Galerieräume neue Piper- und Panstaengl-Drucke übersichtlich ausgestellt.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe. Über den britischen Inseln ist ein Tiefdruckgebiet erschienen, das mit östlichem Kurs nach Mitteleuropa vordringt und die europäische Hochdruckwetterlage der letzten Tage vorläufig beenden wird. Infolgedessen ist in unserem Gebiet bei aufsteigenden, über Süden nach Westen drehenden Winden zeitweilig mit dem Auftreten von Bewölkung zu rechnen. Niederschläge sind nicht zu erwarten, da über den Alpenländern ein Hochdruckgebiet noch erhalten bleiben wird. Wetterausblick: Aufsteigende, westliche Winde, zeitweise wolfig, aber trocken, Südbaden köhn.

Badischer Teil

Gegen die parteipolitische Betätigung der Schüler

Da, nach zuverlässigen Mitteilungen, in der letzten Zeit durch Schüler und unter Schülern nationalsozialistische Propagandaschriften verbreitet wurden, hat der Minister des Kultus und Unterrichts in einem Erlass an die Direktionen der höheren Lehranstalten, der Gewerbe- und Handelsschulen, sowie an die Kreis- und Stadtschulämter erneut darauf hingewiesen, daß die aktive Betätigung von Schülern am parteipolitischen Leben durchaus unzulässig sei. Jeder parteipolitischen Agitation unter den Schülern oder agitatorischen Maßnahmen, zu denen Schüler benützt werden, müsse daher mit aller Schärfe entgegengetreten werden.

Die Leiter der genannten Anstalten und Ämter werden ersucht, in jeder Richtung und mit aller Sorgfalt darüber zu wachen, daß Schüler dem parteipolitischen Leben fernbleiben, und mit Strenge dagegen einschreiten, wenn die hierüber bestehenden Bestimmungen nicht beachtet werden.

Bankenfusion und Beamtenchaft

Der Minister des Innern teilt uns mit: Der „Oberheinische Beobachter“ in Freiburg veröffentlicht in seiner Nummer 289 vom 13. Oktober einen Artikel über die Fusion der Banken und über die Freiburger Bankbeamten. In ihm wird die Behauptung aufgestellt, der deutsche Bankbeamtenverein sei an die badische Regierung mit der Bitte um Gewährung einer Besprechung herangetreten, er habe aber nicht einmal Antwort erhalten. Der Schreiber dieser Zeilen muß sich in einem Irrtum befinden. Dem Ersuchen um Gewährung einer Rücksprache wurde stattgegeben. Diese Rücksprache fand am 14. d. M. in der Sozialabteilung des Ministeriums, statt und verlief in durchaus harmonischer Weise. Das Innenministerium ist bereit, den Wünschen der Bankbeamten entgegenzukommen.

Strafbefehl gegen einen nationalsozialistischen Lehrer

Wie wir hören, ist von der Polizeibehörde über den nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Feder auf Grund des Strafparagrafen gegen groben Ungehorsam eine Geldstrafe von einhundert Reichsmark verhängt worden; Feder hat in einer Versammlung in Freiburg die schon wiederholt als durchaus unwahr gekennzeichnete Behauptung aufgestellt, daß nach dem Youngplan von der Reparationsbank Menschenexport verlangt werden könnte usw.

40jähriges Bestehen

Der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen

In einfachem aber würdigem Rahmen beging die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen ihr 40jähriges Bestehen. Ministerialrat Urspröger überbrachte dabei die Glück- und Glückwünsche des Ministers des Innern. Die Anstalt Emmendingen sei, so führte der Regierungsvertreter aus, in den verflochtenen 40 Jahren immer ein wichtiges und bedeutungsvolles Glied in der Irrenfürsorge im Lande Baden gewesen. Den Leitern, Ärzten, Beamten und dem Wartepersonal gebühre für ihre Pflichterfüllung hohe Anerkennung. Es folgte eine Ansprache des Direktors Dr. Mathes über die Irrenfürsorge. Über die gemeinsame Arbeit in der Irrenfürsorge sprach dann der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Dr. Römer. Die physischen Kliniken Freiburg und Heidelberg übermittelten ihre besten Wünsche zum Jubiläum. Musikalische Beiträge umrahmten die schöne Feier.

Aus den Parteien

Der dienstälteste Stadtrat in Karlsruhe, Eugen Gest, ein verdienstvolles Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und langjähriger Geschäftsführer des „Volkstreunds“, feierte am Dienstag seinen 60. Geburtstag.

Nachdem der für 19. und 20. Oktober vorgesehene Reichsparteitag der Deutschen Volkspartei in Mannheim auf Januar verlegt werden mußte, hat der Denkmalsauschuß in Verbindung mit der Reichsparteileitung der Deutschen Volkspartei beschlossen, auch die feierliche Enthüllung des Ernst-Rittermann-Denkmal zu verschieben. Der Zeitpunkt der Denkmalsweihe hängt von der endgültigen Bestimmung des Termins des Reichsparteitages ab.

Tagungen

Konferenz des Pflegepersonals in Baden. Am Sonntag fand in Karlsruhe eine Konferenz der Reichsleitung Gesundheitswesen im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter für den Bezirk Baden statt, zu der auch ärztliche Vertreter erschienen waren. Bezirksleiter Burler (Karlsruhe) sprach über „Lohn-, Gehalts-, Rechts-, Versorgungs- und Dienstverhältnisse des badischen Pflegepersonals“. Über „Dienstverhältnisse und Berufstellung des Pflegepersonals in Deutschland“ sprach Karola Wehl (Berlin), Sekretärin der Reichsleitung Gesundheitswesen. Nach einer Aussprache wurden Entschlüsse angenommen. Es wird darin von allen Verwaltungsstellen, soweit sie für die Besetzung der Krankenhäuser und Sanatorien mit Pflegepersonen zuständig sind, erwartet, daß nunmehr auch das weibliche Pflegepersonal bei Einstellungen berücksichtigt wird, und daß auf allen Männerstationen nur männliches Pflegepersonal Verwendung findet. Ferner wird vom badischen Staat sowie den Stadtverwaltungen, soweit sie eigene Krankenhäuser besitzen, gefordert, daß in allen Krankenanstalten nach den Richtlinien, die die 6. Reichskonferenz für das Gesundheitswesen zur Ausbildungsaufgabe aufgestellt hat, Krankenpflege- und Massageschulen eingerichtet werden, die es den Beschäftigten der Anstalten ermöglichen, eine ordnungsmäßige Berufsausbildung durchzuführen.

Gemeinderundschau

Ergebnislose Bürgermeisterwahl. Die Bürgermeisterwahl in Hochdorf (Ami Freiburg) ist ergebnislos verlaufen, da keiner der vier Kandidaten die notwendige Stimmenzahl auf sich vereinen konnte.

Die Bürgermeisterwahl in Schwellingen. Nachdem sich zunächst die Fraktionen des Bürgervereins und der Wirtschaftsgemeinschaft der Mieter für den Bürgermeister von Waldbrunn, Dr. Trautmann, als Einheitskandidaten erklärt hatten, hat nunmehr auch die Zentrumskommunisten einstimmig beschlossen, gleichfalls für die Kandidatur Dr. Trautmanns einzutreten. Die Wahl Dr. Trautmanns zum Bürgermeister der Stadt Schwellingen ist somit schon im ersten Wahlgang mit großer Mehrheit gesichert. Dr. Trautmann geht ein ausgezeichnetes Auf als Kommunalpolitiker voraus.

Der Bürgerausschuß Adelsheim genehmigte die Mittel für die Erstellung des Schulhausneubaus für die gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Bürgerausschuß Nordrach (bei Offenburg) genehmigte einen außerordentlichen Holzhaub von 6000 Festmeter, dessen Ertragnis zum Schulhausneubau verwendet werden soll.

Kurze Nachrichten aus Baden

D. Mannheim, 16. Okt. Im Anschluß an einen Umgang der Kommunistischen Partei, an dem sich etwa 80 Personen beteiligten, hielt einer der Teilnehmer auf dem Gontardplatz eine Ansprache. Kaum hatte der Redner zu sprechen begonnen, entstand eine allgemeine Schlägerei, so daß die Polizei gezwungen war, den Platz zu räumen. — Auf der Feudenheimer Allee wurde gestern abend nach 10 Uhr ein nach Feudenheim zurückkehrender Nationalsozialist von 10 bis 15 Angehörigen der Kommunistischen Partei überfallen und mißhandelt. Beim Eintreffen des Überfallkommandos ergriffen die Täter die Flucht.

D. Redargemünd, 15. Okt. Aus Homburg vor der Höhe kommt die Nachricht von dem plötzlichen Ableben des berühmten Uhrensammlers und Antiquitätenkenners Carl Marfels, der am 6. Dezember d. J. seinen 75. Geburtstag hätte feiern können. Der Name Marfels hat in den Uhrmacher- und Sammlerkreisen über Deutschland und Europa hinaus einen guten Klang. Er ist der Begründer des Deutschen Uhrmacherbundes, der Besitzer und Leiter der „Deutschen Uhrmacherzeitung“.

D. Baden-Baden, 15. Okt. Über den Nachlaß des in Baden-Baden wohnhaft gewesenen Büropostleiters Karl Trüd ist Konkurs eröffnet worden. Trüd war bekanntlich Büropostleiter bei dem durch Selbstmord geendeten Rechtsanwalt Hermann (Baden-Baden) und hatte nicht nur von den Unterschleifen seines Chefs Kenntnis, sondern auch selbst Unterschleife begangen. Er wurde verhaftet und hat sich im Untersuchungsgefängnis erhängt.

ld. Kleinlaufenburg, 15. Okt. Der Bau des Kraftwerks Albrud-Dogern wird auch für unsere Gegend Arbeits- und Verdienstmöglichkeit bringen. Nachdem die Konzeption erteilt und die Gründung und Finanzierung der Gesellschaft vollzogen sind, wird mit den Vorarbeiten begonnen. Die Architekturfirma Heim und Riehard, hier, hat die Planfertigung zur Erstellung von elf Wohnhäusern in Albrud in Auftrag bekommen. Durch den Kraftwerkbau gelangen an der Mündung der Alb elf Wohnhäuser mit zum Teil landwirtschaftlichem Betrieb zum Abbruch, die durch Neubauten ersetzt werden.

D. Konstanz, 15. Okt. Das Reichsgericht in Leipzig, das sich mit der Revision der verurteilten Anwesenbesitzerin Clara Sutter aus Gafel bei Schopfheim, die ihr einhalb Jahre altes Söhnchen im Mai 1923 in einer Tauchgrube in Willingen ertränkte und deswegen vom Schwurgericht Konstanz am 3. Juli 1929 zum Tode verurteilt worden war, beschäftigte, hat dieser Revision stattgegeben, soweit sie sich auf die Einrede der prozesswidrigen Verlesung eines Leumundzeugnisses der Sutter in der Schwurgerichtsverhandlung bezog, und das Urteil aufgehoben. Die Sache wurde zur neuen Verhandlung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

| | 6. Oktober | 15. Oktober |
|-----------------------|------------|-------------|
| Amsterdam 100 G. | 168.42 | 168.76 |
| Kopenhagen 100 Kr. | 111.93 | 112.15 |
| Italien . . . 100 L. | 21.95 | 21.95 |
| London . . . 1 Pf. | 20.379 | 20.419 |
| New York . . . 1 D. | 4.1870 | 4.1950 |
| Paris . . . 100 Fr. | 16.45 | 16.46 |
| Schweiz . . . 100 Fr. | 80.945 | 81.105 |
| Wien 100 Schilling | 58.83 | 58.95 |
| Prag . . . 100 Kr. | 12.399 | 12.412 |

Waggonfabrik S. Fuchs, Heidelberg. In dem Vierteljahrbericht der Handelskammer Heidelberg betrachtet die Gesellschaft die letzten drei Monate als Wiebetaufbaumonate. Der Betrieb wurde Ende Mai mit etwa 200 Arbeitern wieder aufgenommen und die Belegschaft inzwischen auf 350 Mann erhöht. Außer den noch vorhandenen gewesenen Reichsbahnaufträgen hat das Werk einen größeren Quotenauftrag erhalten, nachdem der 100-Millionen-Kredit, den die Waggonindustrie mit Hilfe eines Bankenkonzortiums der Reichsbahn zur Verfügung gestellt hat, zustande gekommen ist. Der vorliegende Auftragsbestand gibt für die augenblickliche Belegschaft Beschäftigung bis zum nächsten Frühjahr. Inlandaufträge von Straßenbahnen und Privatfirmen gingen infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage dieser Unternehmungen kaum ein. Im Ausland macht nach wie vor die Höhe der Erzeugungskosten im Verhältnis zu den von ausländischen Firmen gestellten Preisen fast jeden Wettbewerb unmöglich. Vor allem drängen sich mehr und mehr die nachteiligen Folgen der Grenzlandlage Badens in den Vordergrund. Im Monat August wurde das Werk durch Schiedspruch gezwungen, eine Lohn-erhöhung vorzunehmen, ohne Deckungen dafür zu haben.

Die Lage in der Forzheimen Schmuckindustrie. Nach Meldungen aus Forzheim hat in der Schmuckwarenindustrie das Weihnachtsgeschäft gut eingesetzt, trotzdem muß in einzelnen Betrieben noch kurzgearbeitet werden, während in anderen Betrieben schon wieder Überstundenarbeit geleistet werden muß. Der Rückgang des Exports konnte noch nicht behoben werden.

Die Furcht vor Kehl. Das Straßburger „Journal d'Alsace“ wendet sich in einem Leitartikel gegen die Bemühungen der badischen Stadt Kehl, sich mit Hilfe des Reiches zur wirtschaftlichen Konkurrenz Straßburgs zu entwickeln. Kehl hat, so meint das Chauvinistenblatt, durch den Versailler Vertrag schon genug Nutzen gehabt. Frankreich selbst habe dazu beigetragen, indem es forderte, daß die Grenzbahnhöfe auf dem rechten Rheinufer sein sollten. Nach der bevorstehenden Aufhebung der Besetzung des Kehler Gebietes würden nach der Annahme des „Journal d'Alsace“ neue Bemühungen Kehl einsehen, und besonders der Kehler Hafen werde sich anschießen, dem Straßburger so stark wie möglich Konkurrenz zu machen.

Rheinische Kohlen- und Brikettgesellschaft Mülberger m. b. H. Kontor: Amalienstr. 25, Ecke Waldstraße
Kohlen — Koks — Briketts — Grude — Brennholz Telephone 244, 245, 1572

Bei der heutigen Ziehung der Auslosungsrechte der Anleiheablosungsschuld der Stadt Karlsruhe für das Jahr 1929 wurden gezogen:

Stiege AA zu 500 RM n/w.
12, 31, 42, 65, 116, 165, 183, 193, 212, 263, 291, 328, 355, 368, 394, 439, 498, 549, 551, 560.

Stiege A zu 100 RM n/w.
19, 35, 56, 61, 85, 111, 151, 175, 198, 223, 240, 271, 284, 285, 338, 412, 482, 495, 582, 585, 599, 652, 692, 704, 726, 740, 749, 774, 779, 784, 823, 837, 853, 860, 878, 923, 1029, 1034, 1057, 1092, 1128, 1187, 1205, 1338, 1345, 1412, 1489, 1508, 1526, 1551, 1565, 1597, 1617, 1638, 1647, 1682, 1738, 1748, 1753, 1774, 1801, 1819, 1839, 1855, 1867, 1915, 1980, 2050, 2094, 2133, 2150, 2153, 2500.

Stiege B zu 50 RM n/w.
7, 31, 36, 43, 71, 81, 88, 119, 120, 159, 179, 257, 272, 302, 312, 406, 425, 434, 435, 444, 534, 540, 542, 573, 592, 593, 633, 640, 644, 666, 671, 731, 811, 896, 932, 971, 986, 1011, 1019, 1063, 1112, 1118, 1174, 1249, 1263, 1268, 1285, 1323, 1327, 1370, 1412, 1419, 1445, 1473, 1513, 1530, 1576, 1695, 1724, 1743, 1778, 1854, 1880, 1890, 1932, 1957.

Stiege C zu 25 RM n/w.
37, 58, 95, 110, 135, 166, 177, 184, 191, 250, 254, 266, 280, 319, 339, 352, 404, 406, 418, 423, 445, 449, 502, 654, 664, 698, 718, 747, 759, 816, 820, 839, 849, 872, 897, 943, 962, 963, 991, 1007, 1014, 1047, 1056, 1067, 1069, 1082, 1116, 1130, 1270, 1314, 1323, 1325, 1332, 1333, 1420, 1445, 1466, 1474, 1522, 1548, 1556, 1628, 1633, 1654, 1705, 1721, 1770, 1876, 1884, 1944, 1951, 1999, 2013, 2050, 2082, 2166, 2180, 2205, 2239, 2243, 2375, 2418.

Stiege D zu 12,50 RM n/w.
17, 31, 41, 49, 74, 81, 106, 120, 142, 188, 194, 205, 218, 238, 325, 353, 395, 397, 407, 451, 532, 561, 598, 615, 642, 656, 690, 719, 739, 757, 878, 893, 930, 942, 962, 990, 996, 1024, 1032, 1039, 1046, 1119, 1173, 1210, 1219, 1281, 1346, 1351, 1373, 1387, 1419, 1443, 1464, 1498, 1542, 1586, 1624, 1683, 1694, 1717, 1721, 1733, 1743, 1772, 1865, 1873, 1918, 1920, 1949, 2011, 2012, 2019, 2054, 2086, 2122, 2187, 2248, 2284, 2296, 2299, 2343, 2362, 2370, 2419, 2518, 2556, 2558, 2624, 2706, 2719, 2732, 2775.

Bei der Einlösung werden für je 100 RM Nennwert der Auslosungsrechte bezahlt . . . 500 RM dazu 5% Jahreszinsen für die Jahre 1926, 1927, 1928 und 1929 zusammen also 20% . . . 100 RM abzüglich 10 v. H. Kapitalertragsteuer . . . 10 RM 90 RM zusammen . . . 590 RM

Die Besitzer der gezogenen Auslosungsscheine werden aufgefordert, die Einlösungsbeträge vom 2. Januar 1930 ab gegen Quittung sowie Rückgabe der Auslosungsscheine und eines gleichen Nennbetrages in Schuldverschreibungen der Anleiheablosungsschuld der Stadt Karlsruhe bei der Stadtkasse Karlsruhe (Rathaus) schriftlich oder mündlich anzufordern.

Von den bei früheren Auslosungen gezogenen Stücken sind noch nicht eingelöst:

I. Aus der Ziehung vom 23. Januar 1928 für die Jahre 1926 und 1927:

Stiege A zu 100 RM: 18, 95, 101, 104, 124, 147, 169, 715, 808, 1156, 1167, 1231, 1376, 1402, 1478, 1491, 1493, 1836, 1930, 1952, 2010.

Stiege B zu 50 RM: 115, 522, 571, 577, 768, 903, 958, 988, 1224, 1248, 1642, 1643, 1703, 1802, 1910, 1914.

Stiege C zu 25 RM: 59, 121, 608, 622, 624, 630, 788, 871, 936, 956, 1044, 1199, 1215, 1421, 1536, 1604, 1636, 1639, 1745, 1834, 1952, 2080, 2113, 2126, 2174, 2187, 2314, 2388, 2394, 2402.

Stiege D zu 12,50 RM: 290, 418, 507, 617, 654, 736, 809, 1010, 1181, 1195, 1339, 1400, 1401, 1556, 1638, 1846, 1877, 2195, 2277, 2279, 2312, 2315, 2330, 2340, 2400, 2411, 2439, 2441, 2445, 2450, 2621, 2636, 2644, 2717, 2723.

II. Aus der Ziehung vom 30. Oktober für das Jahr 1928:

Stiege A zu 100 RM: 559, 651, 737, 775, 885, 978, 1214, 1357, 1528, 1781, 1899, 1905.

Stiege B zu 50 RM: 183, 743, 767, 1290, 1532, 1555, 1775, 1875, 1915, 1922.

Stiege C zu 25 RM: 50, 258, 367, 848, 1164, 1261, 1287, 1409, 1524, 1723, 1796, 1998, 2116, 2192, 2226, 2250, 2321.

Stiege D zu 12,50 RM: 6, 280, 1075, 1243, 1370, 1547, 1552, 1611, 2118, 2289, 2297, 2304, 2321, 2403, 2437, 2525, 2672, 2761.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1929.
Der Oberbürgermeister.

Abtaltbahn
Ab 20. Oktober 1929 führt der Bahnhof Karlsruhe Reichstraße die Bezeichnung „Karlsruhe Abtalt.“
Karlsruhe, den 11. Oktober 1929.
Bsd. Lokal-Eisenbahnen N. G.

Leichenwagen
zweipännig, gut erhalten, billig zu verkaufen.
Synagogenrat Mannheim. 869

Das Stoffbüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe befreit Freitag, 18. Oktober 1929, beginnend 8 Uhr, im Gerätehauplager Karlsruhe, alter Personenbahnhof, Eingang Müppurer Straße geg. Barzahlung alle Geräte, darunter: Stühle, Tische, Bänke, Schraubstöcke, Binden, Hobelbänke, Werkzeuge, Schreibmaschine, Abfallholz, Almetalle. 643

Möbel
Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungsvereinfachung, Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise 762

COLOSSEUM

Heute abend 8 Uhr

Premiere

der großen Schlager-Revue

Fräulein! Pardon . . . !

und des erstklassigen Varieté-Programms

Schwarzwälder Granitwerke

C. KIEDERLE
Bühl i. B.

Gegr. 1888 Tel. 41

Denkmäler, Bauarbeiten (Sockel, Stufen, Quader usw.)
Randsteine, Leistensteine, Säureböttechen u. Bodenbelag
aus säurebeständigem Material
Pflastersteine (Groß- und Kleinpflaster), Grenzsteine,
Mauersteine

liefern wir
nur aus eigenen Brüchen
Schleiferei Bildhauerei
Werkplätze — 250 Arbeiter 166

Nehmen Sie

bitte bei allen Einkäufen
und Bestellungen Bezug
auf die Anzeigen in der
Karlsruher Zeitung

Oeffentliche Sparkasse Buchen

Bilanz per 31. Dezember 1928

| Aktiva: | RM | Passiva: | RM |
|--|--------------|----------------------------------|--------------|
| Kassenbestand | 356,85 | Guthaben der Einleger: | |
| Girozentralen, Banken und Postkassen | 20 759,61 | a) Spareinlagen | 1 404 738,23 |
| Darlehen in lfd. Rechnung Wechselbestand | 455 537,65 | b) Giro- und Scheckeinlagen | 103 906,94 |
| Feste Darlehen: | 52 542,81 | c) Aufwertungsspareinlagen | 641 448,05 |
| a) gegen Hypothek | 432 197,01 | Aufgenommene Kapitalien | 5 000,— |
| b) an Gemeinden | 207 457,92 | Zinsvorauszahlungen | 44,95 |
| c) gegen Schuldschein an Private | 153 133,93 | Reservefonds per 1.1.1928 | 58 210,10 |
| d) Kaufschillinge | 266 283,73 | Vermögenszugang per 31. 12. 1928 | 95 536,39 |
| e) Wertpapiere | 47 128,58 | | |
| f) Lombarddarlehen | 6 185,— | | |
| Einnahmerückstände | 69 001,48 | | |
| Grundstücke | 7 149,— | | |
| Forderungen | 6 000,— | | |
| Sonstige Vermögensanlagen | 2 000,— | | |
| Aufwertungsforderungen | 216 373,12 | | |
| Aufwertungsausgleichsfonds | 366 777,97 | | |
| | 2 308 884,66 | | 2 308 884,66 |

Berechnung der gesetzlichen Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus RM 1 508 645,— = RM 75 432,25
Sie beträgt auf Jahresabschluss . . . 153 746,40
Überschuß: RM 78 314,24
Buchen, den 1. Oktober 1929.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: gez. Dr. Schmitt, Bürgermeister.
Der Geschäftsführer: gez. Dr. Kunz, Sparkassendirektor.

Druck G. Braun, Karlsruhe

Galerie Moos
Gemälde von 870
Prof. R. Engelhorn
Erich W. Schroeter
Oktober 1929

Huber, Frietsch & Cie. * Ottenhöfen
Granitwerke in Seebach (Achtal)
Halbmeil (Kinzigtal)
344
Groß- u. Kleinpflaster, Granit-schotter, Betonkies Sand usw.
Telephon Kappelrodeck Nr. 207

PORPHYRWERK DOSENHEIM

HANS VATTER
DOSENHEIM A. D. STRASSE
LIEFERT AUS SCHLOSS- u. HECKENMARKBRUCH ERSTKLASSIGES

STRASSENBAU-MATERIAL

Pflasterarbeiten

Auf Grund der Reichs-Verordnungsverordnung f. Bauleistungen haben wir nachstehende Arbeiten öffentlich zu vergeben:

Pflasterung der Landstraße Nr. 45 im Ort Ziel. Los I u. Los II je 2000 qm Pflasterunterlage u. Kleinpflasterherstellung.

Zeichnungen und Bedingungen liegen auf dem Bauamt zur Einsicht offen. Abgabe von Angebotsordern zu 1 RM. Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Pflasterung Ziel“, bis Mittwoch, den 23. Oktober 1929, vorm. 11 Uhr, beim Bauamt einzuliefern. Zuschlagsfrist 2 Wochen. Lörrach, 10. 10. 1929. Bsd. Wasser- u. Straßenbauamt.

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Staatl. Forstamt Billingen (Schwarzwald), Montag, 28. Okt. 1929, nachmittags 5 Uhr: 1705 im Zi. La. (Fo.) Stammholz in 10 Losen. 8.664 Losverzeichnis durch das Forstamt. Billingen, 15. 10. 1929. Staatliches Forstamt: Schäfer.

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Forstamt Freiburg (Haall.), Freitag, 25. Okt., 3027 im Nadelstammholz. Losverzeichnis durch das Forstamt (Herrn Freiburgr 1419). 8.661

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Forstamt Freiburg (Haall.), Freitag, 25. Okt., 3027 im Nadelstammholz. Losverzeichnis durch das Forstamt (Herrn Freiburgr 1419). 8.661

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Forstamt Freiburg (Haall.), Freitag, 25. Okt., 3027 im Nadelstammholz. Losverzeichnis durch das Forstamt (Herrn Freiburgr 1419). 8.661

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Forstamt Freiburg (Haall.), Freitag, 25. Okt., 3027 im Nadelstammholz. Losverzeichnis durch das Forstamt (Herrn Freiburgr 1419). 8.661

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Forstamt Freiburg (Haall.), Freitag, 25. Okt., 3027 im Nadelstammholz. Losverzeichnis durch das Forstamt (Herrn Freiburgr 1419). 8.661

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Forstamt Freiburg (Haall.), Freitag, 25. Okt., 3027 im Nadelstammholz. Losverzeichnis durch das Forstamt (Herrn Freiburgr 1419). 8.661

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Forstamt Freiburg (Haall.), Freitag, 25. Okt., 3027 im Nadelstammholz. Losverzeichnis durch das Forstamt (Herrn Freiburgr 1419). 8.661

Durlach, 8.654
Güterrechtsregister. Ein-
getragen am 10. Oktober
1929: Säurer, Friedrich,
Wäldermeister in Durlach,
und Anna, geb. Esterle.
Vertrag vom 16. 4. 1929.
Erbengemeinschaftsgemein-
schaft. Vorbehaltsgut der
Frau ist das von ihr in
die Ehe eingebrachte, in
§ 3 des Vertrags bedrie-
ben, sowie das ihr durch
Erbchaft oder Schenkung
anfallende Vermögen.
Amtsgericht.

Preuß.-Südd. Klassenlotterie
Ziehung der I. Klasse am 18. u. 19. Okt. 29
Kein Lospreisauflage
Lospreis 3 6 12 24 RM.
Rasche Erledigung und diskrete Behandlung sichern Ihnen zu die Staatliche Lottereeinnahme

Sonner

Kaiserallee 5
Telephon 4965
P.-Scheck Nr. 10719

Badisches Landeslotterie
Donnerstag, 17. Oktob.
D 4 (Donnerstagslotterie)
Z. G. 301-400

Jüdelio
von Beethoven
Dizigent: Frips
Mitwirkende:
Blant, Reich-Dörich, Rain-
bach, Laufötter, Löfer,
Nühr, Schoepflin, Schuster,
Theo Stad

Anfang 1911, Ende 22
Preise C (1-7 RM)
Fr. 18. Okt. Faust 1. Teil

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Forstamt Freiburg (Haall.), Freitag, 25. Okt., 3027 im Nadelstammholz. Losverzeichnis durch das Forstamt (Herrn Freiburgr 1419). 8.661

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Forstamt Freiburg (Haall.), Freitag, 25. Okt., 3027 im Nadelstammholz. Losverzeichnis durch das Forstamt (Herrn Freiburgr 1419). 8.661

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Forstamt Freiburg (Haall.), Freitag, 25. Okt., 3027 im Nadelstammholz. Losverzeichnis durch das Forstamt (Herrn Freiburgr 1419). 8.661

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Forstamt Freiburg (Haall.), Freitag, 25. Okt., 3027 im Nadelstammholz. Losverzeichnis durch das Forstamt (Herrn Freiburgr 1419). 8.661

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Forstamt Freiburg (Haall.), Freitag, 25. Okt., 3027 im Nadelstammholz. Losverzeichnis durch das Forstamt (Herrn Freiburgr 1419). 8.661

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Forstamt Freiburg (Haall.), Freitag, 25. Okt., 3027 im Nadelstammholz. Losverzeichnis durch das Forstamt (Herrn Freiburgr 1419). 8.661

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Forstamt Freiburg (Haall.), Freitag, 25. Okt., 3027 im Nadelstammholz. Losverzeichnis durch das Forstamt (Herrn Freiburgr 1419). 8.661

Freihändiger Nadelstammholzverkauf

Forstamt Freiburg (Haall.), Freitag, 25. Okt., 3027 im Nadelstammholz. Losverzeichnis durch das Forstamt (Herrn Freiburgr 1419). 8.661